

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Handbuch für Reisende im Großherzogthum Baden

Heunisch, A. I. V.

Stuttgart, 1837

8. Moralischer Zustand des Volks

[urn:nbn:de:bsz:31-329768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329768)

Sinne des Volks, bei den trefflichen Institutionen des Landes die geistige Bildung auf einer Höhe steht, wie sie nirgends in Deutschland übertroffen wird. In allen Fächern des Wissens und der Kunst haben wir ausgezeichnete Köpfe aufzuweisen.

8. Moralischer Zustand des Volks.

Baden, das so große Fortschritte in der Volksbildung, so wie in den Künsten und Wissenschaften machte, kann in moralischer Beziehung nicht zurückstehen, weil die Entwicklung der Geisteskräfte die Erkenntniß seiner Pflichten und die Nothwendigkeit sie zu erfüllen zur Folge hat. Aber die Stufe zu bestimmen, auf der sich das badische Volk hinsichtlich seines moralischen Zustandes befindet, ist schwer. Wir wollen dieselbe dem Leser und Prüfer überlassen und fügen zu diesem Behufe statistische Ansichten hier bei, gute und schlimme, Zahlen bezeichnen den Weg.

A. Lichtseite des Volks.

Diese Seite zeigt sich wohl am schönsten, wenn man die vielen und reichen Stiftungen betrachtet, welche eine Zierde des Landes sind. Nach einer Aufnahme vom Jahr 1832 zeigten sich folgende Summen:

a) Katholische Stiftungsfonds.

A. Kirchliche.

	Zahl der Stiftungen.	Bruttoertrag.
Regierung des Seefreies	373	185.347 fl.
" " Oberreinkreies	420	127.129 "
" " Mittelreinkreies	331	123.736 "
" " Unterreinkreies	275	82.418 "
Der Kath. Kirchensection	122	477.895 "

1.721 996.525 fl.

B. Weltliche.

Seefreisregierung	125	195.682 fl.
Oberrein	168	88.846 "
Mittelrein	185	73.323 "
Unterrein	195	72.867 "

613 430.718.

Im Ganzen 2334 — 1.427.243 fl.

oder den Bruttoertrag zu 5% kapitalisirt: 28.544.860 fl., worunter 3.766.781 fl. 34 fr., welche dem ausschließlichen Zweck der Armenunterstützung gewidmet sind.

b) Evangelische Stiftungsfonds.

Die Kirchen, Schulen und milden Fonds besaßen am 1. Juni 1830.

Seefreisregierung	6	2.788 fl. 9 fr.
Oberrein	116	30.856 " 13 "
Mittelrein	154	80.255 " 49 "
Unterrein	262	190.710 " 27 "
Evangelische Kirchensection	65	370.000 " 12 "

603 674.616 fl. 50 fr.

oder in 5%igem Kapital ausgedrückt 13.492.336 fl. 10 fr.

c) Mosaischer Stiftungsfond.

Die Israeliten besitzen Vermächtnisse von 298.570 fl. Kapital mit einer Revenue von 14.900 fl. Das Total-Stiftungs-Kapital aller Confectionen besteht demnach in 42.335.766 fl. mit einem Bruttoertrag von 2.116.759 fl.

Schlägt man hiezu die Stiftungen für Kirchen, Pfarreien und Schulen, welche, wie eine frühere Rechnung *) zeigt, an 40 Millionen betragen, so ist das Kapital, das aus wohlthätigen Herzen floß, über 82 Millionen Gulden. — Welch reicher Segen! Ehre dem Andenken dieser trefflichen Menschen.

Aber es entsteht billig die Frage, welchen Antheil hat die jetzige Generation an diesem großen Denkmale? — Auch die jetzige Zeit zeigt einen edlen Sinn, wie aus Nachfolgendem hervorgeht. Die großh. bad. Regierungsblätter, welche die Stiftungen zum ehrenden Andenken der Geber mittheilen, enthalten folgende Summen:

Jahrgang.	Im Ganzen.	Im Einzelnen für			
		Kirchen.	Schulen.	öffentliche und wohlthätige Anstalten.	Almosen und sonstige Wohlthätigkeits-Zwecke.
1821	46,627	16,712	23,915	500	5,500
1822	20,565	2,900	1,550	4,400	11,715
1823	22,331	2,600	1,025	12,332	6,374
1824	69,378	13,112	5,949	40,662	9,655
1825	58,632	5,797	4,300	37,893	10,642
1826	50,204	15,763	7,568	18,723	8,150
1827	79,141	2,343	38,443	19,086	19,269
1828	26,967	5,781	4,123	2,805	14,258
1829	39,270	3,285	10,236	2,452	23,297
1830	121,889	1,266	62,806	4,030	53,787
1831	56,022	2,481	28,731	8,660	16,150
1832	150,366	4,455	9,823	54,719	81,369
1833	80,247	15,327	36,134	3,820	24,966
1834	152,371	3,454	7,786	131,225	9,906
Innerhalb 14 Jahren	974,010	95,276	242,389	341,307	295,038

Welch reiche Gaben! doch bleibt die Kirche, welche in früherer Zeit zu sehr bedacht worden ist, weit hinter der Schule und der Wohlthätigkeitspende.

Manche Spitäler, Blinden- und Taubstummen-Institute, Siechen-, Kranken- und Irrenhäuser, Versorgungs-, Leih-, Spar- und Sterbkassen danken ihren Ursprung der jetzigen Zeit. Die Wittwen-Kassen, gleichfalls Schöpfungen letzter Decennien, haben sich große Fonds gesammelt, und Wittwen und Waisen durch bestimmte Pensionsgenüsse unterstützt. Die weltliche Civildiener-Wittwen-Kasse hat ein Vermögen (1833) von 1.497.659 fl. 58 kr. und zahlt dormalen an 873 Berechtigte über 130.000 fl. jährlich.

Die Militär-Wittwen-Kasse besitzt ein Kapital (1833) von 1.512.187 fl. 32 $\frac{1}{4}$ fr., und zahlt an 267 Wittwen und Waisen 42.433 fl. Der evangelische Pfarrwittwenfiskus hat einen Vermögensstand von 258.000 fl., nämlich der altbadische an 215.000 der Neubadische 43.000 fl. Der katholische altbadische Schullehrer-Wittwenfiskus besitzt durch jährliche Zuschüsse so viel, daß er 3.100 fl. bezahlen kann. Der evangelische altbadische Schullehrer-Wittwenfiskus hat ein Kapital von 44.758 fl. Wohlthätigkeitsvereine bilden sich in Zeiten der Noth, und die Mutter des Landes

*) Geograph. statist. topograph. Beschreibung des Großherzogthums Baden von A. J. B. Heunisch (Heidelberg bei Grosse) S. 152—155.

ziert den Präsidentenstuhl. Auch zur Belohnung treuer Dienstboten hat sich ein Verein gebildet; und um Heimatlose unterzubringen, und solche Inländer, welche sich vor Arbeitscheue einer müßigen Lebensart ergeben haben, oder auch keine Arbeit finden können, wurde (1826) das allgemeine Arbeitshaus in Pforzheim errichtet. Unserer Zeit verdanken wir die Reindurchschnitte, Rectification von Flüssen und Bächen, daß ihr Anschwellen weniger Schaden bringt, Erbauung von Häfen am Rheine und Bodensee, die Dampfschiffahrt auf denselben, die Vermessung des Landes. Wir verbessern das Schulwesen durch große Opfer und dotiren großmüthig unsere Universitäten, errichten neue Lehranstalten, vernichten auf gesetlichem Wege das Feudalwesen, schaffen die Frohnden, alte Abgaben, die lehensherrlichen Zinse ab, und zahlen die Schulden einer trüben Bergangengeit. — Der Zehnte wird bald nur noch dem Namen nach gekannt seyn und so kommen Wohlthaten auf eine Generation, die unserer großen Zeit in Ehren gedenken muß. Heil dem Lande, das solche Denkmale vermag, Dank den gütigen Regenten, den Lenkern ihrer Zeit!

Wir haben die Lichtseiten unserer Zeit beschrieben, wir zeigen nun aber auch

B. Die Schattenseite des Volks.

Dürfte ich diese Seite nicht berühren! doch es ist ja die menschliche Natur nicht frei von Fehlern, von Lastern sogar. Bekennen wir also offen unsere Sünden, und wirken wir zum Bessern!

Die Jahresberichte des Großh. Justizministeriums zeigen uns

I. Prozesse bei dem

Jahr- gang.	Oberhof- gericht zu Mannheim.	Hofgericht zu				Im Gesamten.
		Meersburg.	Freiburg.	Rastatt.	Mannheim.	
1814	239	163	218	358	696	1,674
1815	281	205	311	476	737	2,010
1816	242	198	427	519	870	2,256
1817	212	236	524	585	889	2,446
1818	268	222	552	585	656	2,289
1819	241	198	616	624	837	2,516
1820	243	180	458	546	875	2,302
1821	323	240	668	653	743	2,627
1822	210	293	698	656	686	2,543
1823	253	281	698	696	749	2,677
1824	285	262	715	726	845	2,833
1825	370	245	686	792	572	2,665
1826	264	282	689	665	737	2,637
1827	236	259	729	716	886	2,850
1828	267	185	783	907	798	2,940
1829	352	259	717	705	732	2,765
1830	275	249	822	883	836	3,065
1831	274	207	842	928	807	3,058
1832	248	283	883	913	684	3,011
1833	305	200	888	999	602	2,994

Nicht sehr erfreulich sind diese Resultate. Binnen 20 Jahren hat die Prozeßsucht sich fast verdoppelt, obgleich die Zunahme des Handels und der Gewerbe wohl auch eine Mitursache seyn mag. Mit Mißvergnügen überschauen wir das Verzeichniß der in den Jahren 1829 bis 1832 neu anhängig gewordenen Sanken: obgleich es tröstlich ist, daß sie im Laufe von vier Jahren fast um die Hälfte schmolzen. Es lieferte folgende Resultate:

	1829	1830	1831	1832
Hofgericht des Seekreises	108	106	92	62
" Oberreinkreises	426	419	346	270
" Mittelreinkreises	537	541	304	249
" Unterreinkreises	376	293	182	160
	1447	1359	924	741

Eben so bedauernswerth ist die große Zahl der durch die Thätigkeit unserer trefflichen 1829 errichteten Gendarmerie jährlich gemachten Anzeigen und geschehenen Verhaftungen.

Im Jahr 1830 kamen	20.644
" 1831 "	21.678
" 1832 "	23.269 Fälle vor.

In diesem letzten Jahre	
verhaftete Inländer	6.712
" Ausländer	5.093
angezeigte Inländer	9.743
" Ausländer	1.721

worunter freilich auch Gegenstände vorkamen, die nicht gerade Nachtheiliges im Volkskarakter zeigen.

3. B. wegen Mangel an Pässen	3.377
" Beherbergung ohne Nachtzettel	1.024
" unerlaubtem Schießen	306
" unerlaubter Lanzmusik	97
" Uebertretung der Feuerordnung	549
" sonstiger Polizeivergehen	4.395 u.

Betrübender aber ist die Uebersicht der Strafrechtspflege. Der Herr Geheimerath Ziegler, welcher sich durch Bearbeitung derselben auszeichnete, hat diesem wichtigen Theil der Statistik eine Vollkommenheit gegeben, die nichts zu wünschen übrig läßt. Er sagt: „Das Verbrechen, welches der öffentlichen Gewalt zur Bestrafung verfällt, stellt sich uns als ein Endpunkt dar, gleichsam wie die ausgebrochene Flamme einer in der Tiefe verschlossenen Glut; es setzt bei den Verbrechen eine Reihe vorhergegangener Kämpfe der Begierde mit Gefühlen der Frömmigkeit, der Furcht vor Schande und Strafe, eine Reihe kleinerer stiller Verletzungen des Rechts voraus; es läßt aber auch auf das Vorhandenseyn ähnlicher Zustände bei vielen andern im Volke schließen. Der Verbrecher, möchte man sagen, befindet sich an der Spitze einer nachdrängenden Menge, und je Mehre sich als an die Spitze gekommen zeigen, je größer ist die Anzahl derer, die auf den nämlichen Wegen fortgetrieben werden.“ —

Wir gehen nunmehr zu der Uebersicht selbst über:

Erste Abtheilung.

I. Arbeiten der Gerichtshöfe im Laufe des Jahres	1829.	1830.	1831.	1832.	1833.
1) Es wurden Sachen zur Entscheidung gebracht	1.104	1.067	1.074	1.111	1.131
2) und über Personen entschieden	1.737	1.689	1.669	1.680	1.629
davon sind a) Freigesprochen	695	627	750	642	673
b) verurtheilt	1.042	1.062	919	1.038	956
Dies gibt auf 100 Angeschuldigte a) Freigesprochene	40	37	45	38	41
β) Verurtheilte	60	63	55	62	59

1829. 1830. 1831. 1832. 1833.

II. Maas der erkannten peinlichen und bürgerlichen Strafen.

1) Zum Tode wurden verurtheilt	7	8*)	3	12	7
unter diesen befinden sich, gegen welche die Strafe wegen vor länger als 10 Jahren verübten und verborgen gebliebenen Mords ausgesprochen wurde	"	"	"	5	"
Von obigen wurden a) wirklich hingerichtet	3	"	"	1	6**)
b) zu Zuchthausstrafe verurtheilt	4	8	2	11	"
2) Zur Zuchthausstrafe wurden verurtheilt	346	195	245	229	206
a) über 15 Jahre	3	1	3	6	10
b) von 10—15 Jahre	6	5	3	6	1
c) " 5—10 "	53	17	35	29	33
d) " 2—5 "	71	56	83	47	64
e) " 1—2 "	67	62	73	91	68
f) unter 1 Jahr	46	54	48	50	30
3) Zu Schellenverfstrafe	165	140	109	104	129
4) " peinlichem Gefängniß	7	23	1	1	3
Im Ganzen					
5) zu peinlichen Strafen mit Ausschluß der Todesstrafen	418	358	355	334	338
6) zu bürgerlichen Strafen	617	688	561	692	611
Summe von 5) und 6)	1.035	1.046	916	1.026	949

III. Verhältniß

a) der in Untersuchung genommenen Personen zu der ganzen Bevölkerung	1 zu 676	1 zu 703	1 zu 715	1 zu 715	1 zu 748
b) der Bestraften	1 zu 1.128	1 zu 1.119	1 zu 1.306	1 zu 1.157	1 zu 1.275

IV. Weiblichen Geschlechts befinden sich

a) unter 100 in Untersuchung genommenen Personen	13	12	14	16	13.5
b) unter 100 Verurtheilten	13	12	15	15	14
Bei den Verwundungen welche betragen	578	413	436	348	414
und von denen bestraft worden sind	358	260	269	334	255
erschienenen Frauen	21	5	21	17	17
von denen a) freigesprochen wurden	5	2	11	7	8
b) verurtheilt	16	3	10	10	9
Es gehören daher von 100 der Angeschuldigten	4	1	5	5	4
100 der Verurtheilten	5	1	4	4	3.5

zum weiblichen Geschlechte.

das Verbrechen der Verwundung abgerechnet,

waren unter 100 in Untersuchung genom-

menen Frauen

unter 100 Bestraften

V. Verbrechen nach den Altersklassen.

1) vom 14. bis 18. Lebensjahre

a) in Untersuchung genommen, von 100	4	3	4	5.3	5.7
b) Bestrafte von 100	"	3	4.5	5.5	6.2

*) worunter 3 wegen Kindesmord.

**) 1 sich selbst entleibte.

BLB

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK



Baden-Württemberg

1829. 1830. 1831. 1832. 1833.

2) vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 30.					
a) in Untersuchung genommen von 100	50	45	48	43	48
b) bestraft	"	46	51	42.5	50
3) vom 30. bis 40. Jahre					
a) in Untersuchung genommen von 100	21	24	22	26.5	23,28
b) bestraft	"	23	21	26.4	21.65
4) von 40 bis 50 Jahren					
a) in Untersuchung genommen von 100	14	15	15	13.3	13
b) Bestrafte von 100	"	15	13.2	13.6	11.82
5) von 50 bis 60 Jahren					
a) in Untersuchung genommen von 100	6	9	8	8	6.50
b) Bestrafte von 100	"	10	6.4	8.5	6.25
6) von 60 — 70 Jahren					
a) in Untersuchung genommen von 100	2	2	2.5	2.3	2
b) Bestrafte von 100	"	2	2	2.2	2

VI. Verbrechen nach Confessionen.

1) In Untersuchung genommen, Evangelische	von	34	32.5	32	30	34.5
	Katholische	65	66	67	69	64
	Juden	1	1.5	1	1	1.5
2) Bestrafte von 100	Evangelische	"	33	30	32.5	35
	Katholische	"	66.5	69.5	66.5	63.5
	Juden	"	0.5	0.5	1	1.5

VII. Verbrechen nach dem Stand.

Von den in Untersuchung genommenen waren	1.737	1.689	984	1.680	1.629
a) ledig oder verwittwet	1.141	991	1.072	1.019	1.056
b) ohne Profession	1.097	1.098	1.087	1.004	986
c) ganz vermögenslos	1.165	1.170	"	1.112	1.178
von 100 ad a)	66	59	59	60.6	65
b)	63	65	64	59.8	62
c)	67	70	65	66	72
d) wohlhabend	209	216	191	192	142
davon 1) freigesprochen	85	92	93	84	70
2) verurtheilt	124	124	98	108	72
von den Verurtheilten a) zu peinlichen Strafen	44	27	36	21	9
b) zu bürgerlichen	80	92	62	87	63
oder von 100 in Untersuchung genommenen					
verurtheilt	59	57	51	56	50
freigesprochen	41	43	49	44	50
Unter den Verbrechen dieser Klassen erscheinen					
1) Verwundungen	100	81	66	62	48
wovon verurtheilt	71	59	38	39	39
2) Diebstähle	28	19	23	14	7
wovon verurtheilt	12	6	7	4	1
Unter der Zahl dieser Klasse gehören gebildeteren					
Ständen an	8	16	15	12	20
e) Mit Inbegriff obiger sind aus gebildeten Ständen					
in Untersuchung gekommen	46	39	52	35	54

	1829.	1830.	1831.	1832.	1833.
von diesen α) freigesprochen	23	12	18	9	22
β) zu peinlicher Strafe	23	2	34	2	6
γ) " bürgerlicher Strafe verurtheilt					
Wegen politischer Vergehen sind in Unter- suchung gekommen	"	"	"	4	15
wegen Preßvergehen	"	"	"	2	"
wegen Ehrenkränkung	"	"	"	6	8
davon verurtheilt	"	"	"	11	12
worunter zu peinlicher Strafe	"	"	"	2	2
Unter den Wohlhabenden befinden sich					
Frauen	"	"	13	9	3
unter diesen aus gebildeten Ständen	"	"	1	"	"
VIII. Von den in Untersuchung genommenen Personen sind abgeurtheilt worden wegen Verbrechen					
a) die im laufenden Jahre verübt wurden	856	779	726	837	714
b) " " vorhergehenden Jahren	645	595	722	647	720
c) " " früheren Jahren	236	315	221	196	186
IX. Von den Freigesprochenen	695	627	750	642	673
sind bloß von der Instanz befreit	437	393	490	454	450
oder von 100	63	63	65	70	67
X. Von den im laufenden Jahr Verurtheilten und bis zum Ende des Monats März in die Strafanstalten eingeliefert hatten schon früher					
a) Zuchthausstrafe erhalten	"	"	45	48	44
b) Arbeitshausstrafe	"	"	18	28	12
von 100 ad a.	25	30	29	24	28
" b.	5	8	13.6	86	2
woron					
c) des Lesens und Schreibens unfundig v. 100	11	31	31	21	16
d) Lesen aber nicht schreiben konnten v. 100	9	3	10	2	6
e) Es gehörten von diesen zur evangelischen Religion	"	"	72	97	84
zur katholischen	"	"	176	218	181
zur mosaischen	"	"	1	2	4
f) keinen Religionsunterricht genossen	"	9	13	6	11
XI. Unter sämtlich in Untersuchung genommenen sind Ausländer					
von welchen verurtheilt wurden	72	69	64	58	"
	"	50	51	42	"
XII. Rückfälle bei Diebstählen und mit dem Diebstahl gleichartige Vergehen					
1. Rückfall	"	"	59	48	47
2. "	"	"	66	117	61
3. "	"	"	45	31	39
4. "	"	"	1	1	"

1829. 1830. 1831. 1832. 1833.

Zweite Abtheilung.

Entscheidungen der Aemter.

Die großherzogl. Aemter haben im Ganzen

entschieden	1.080	1.289	1.307	2.203	3.055
und zwar:					
a) freigesprochen	260	370	327	489	639
b) verurtheilt	820	919	980	1.714	2.416
von 100 ad a.	24	29	25	22	21
" " b.	76	71	75	78	79
Unter der ganzen Zahl sind Frauen	211	247	206	371	333
von diesen a) freigesprochen	52	68	45	82	83
b) verurtheilt	159	179	161	289	250
Hiernach gehören v. 100 in Untersuchung genom- menen zum weiblichen Geschlecht	20	19	15.8	17	11
und der Bestraften von 100	19	19	16.6	17	10
Verhältnißzahl					
a) der in Untersuchung genommenen . . . 1 von	1.099	925	921	548	395
b) der Verurtheilten 1 von	1.448	1.307	1.228	703	500

zur Bevölkerung des Landes.

Dritte Abtheilung.

Vergehen, wegen deren Niemand in Unter-

suchung gezogen werden konnte

worunter Diebstähle mit Einbrechen

und Einsteigen

Straßenraub

Tödtungen

Zur Anzeige gekommene Selbstmorde

" " " Selbstmordversuche

Gewaltsame Todesfälle durch zufällige Ur-

sachen

	547	665	1.104	1.496	1.050
	39	78	121	148	162
	9	6	13	9	13
	3	1	5	4	3
	82	67	73	72	67
	—	—	—	11	7
	178	158	152	150	164

In einer vierten Abtheilung wird uns die Zahl der Angeschuldigten nach der Natur der Verbrechen dargestellt, wir wollen sie umgehen und einen Schleier darüber werfen.

Der Stand der Strafanstalten von 18³²/₃₃ war folgender:

	männlich.	weiblich.	Summe.
Zuchthausverwaltung			
Mannheim	133	34	167
Freiburg	164	38	202
Bruchsal	138	35	173
Arbeitshaus			
Bruchsal	34	10	44
	469	117	586

Zur Besserung der Strafgefangenen und für Besserung des Schicksals entlassener Sträflinge hat sich (1831) ein Verein gebildet, welchem ein guter Fortgang zu wünschen ist.

Das Staatsgefängniß zu Kislau zählt nur wenige Sträflinge. Und so wollen wir ein Gebiet verlassen, auf dem wir keine Ehre erndten, obgleich unsere Straflisten im Vergleich mit andern Ländern noch mäßig genannt werden können.

8. Wohnorte.

Das Großherzogthum Baden enthält:

	im Ganzen.	Seekreis.	Reinkreis.		
			Ober-	Mittel-	Unter-
Städte	110	24	29	29	28
Marktflecken	36	2	7	17	10
Dörfer	1.668	379	550	395	344

außer diesen, besonders im See- und Oberreinkreis, auch in einem Theil des Mittelreinkreises, eine große Zahl von Weilern, Zinken und Höfen, gegen 2.000 an der Zahl.

Die größten Städte sind:

Karlsruhe 20.109, Mannheim 20.584, Freiburg 12.206, Heidelberg 11.811, Bruchsal 7.137, Pforzheim 6.259, Lahr 5.599, Konstanz 5.220, Rastatt 5.516, Weinheim 4.969, Durlach 4.813, Wertheim 3.666, Offenburg 3.500.

Die Anzahl der Häuser wird über 180.000 betragen, welche, mit Ausnahme der herrschaftlichen Gebäude (1834) in der Steuer lagen mit einem Kapitale von 153.582.000 fl., nämlich:

der Seekreis	18.479.450 fl.
„ Oberreinkreis	38.014.925 „
„ Mittelreinkreis	54.611.675 „
„ Unterreinkreis	42.475.950 „

Zur Sicherheit derselben besteht die Brandassuranzkasse (1803 errichtet); das Assuranzkapital betrug im Jahr 1833 — 179.984.750 fl. *) Anschlag, also — 25.402.750 fl. mehr als das Steuerkapital, und zwar:

im Seekreis	33.819.750 fl.
„ Oberreinkreis	46.395.950 „
„ Mittelreinkreis	56.125.300 „
„ Unterreinkreis	43.643.750 „

Brandenschädigungen waren in demselben Jahr 330.761 fl. zu bezahlen, aber nur 8 fr. auf 100 fl. Anschlag = 236.261 fl. 53 fr. erhoben. Die vielen Brände neuerer Zeit haben der Kasse ein Deficit von 676.343 fl. 18 fr. veranlaßt.

Nicht nur zur Sicherheit der Gebäude, auch zur Mobilienversicherung bestehen Anstalten. Eine Landesanstalt der Art „Großh.

*) 1829 = 168.552.000 fl.
1830 = 172.523.950 „
1831 = 176.372.900 „